



Kitarino Preisliste

Stadt Augsburg

Stand: Januar 2023

Kinderkrippe

Die Betreuungsgebühren beziehen sich auf eine 5-Tage-Woche und sind abhängig von der Buchungskategorie.

Öffnungszeiten der Kitas in Augsburg:

Montag bis Donnerstag: 07:00 – 17:00 Uhr

Freitags: 07:00 – 15:30 Uhr

Die pädagogische Kernzeit ist von 10:00 – 14:00 Uhr

4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 bis 7 Stunden	7 bis 8 Stunden	8 bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
330 €	365 €	405,50 €	445 €	495 €	545 €

Eine einmalige Anmeldegebühr von **300,00 €** wird bei Vertragsabschluss erhoben. Bei weiteren Geschwisterkindern reduziert sich der Beitrag des zweiten Geschwisterkinds auf 150,00 €, der des dritten Kind auf 0 €. Bei Mitarbeiterkindern von Kitarino wird keine Anmeldegebühr erhoben.

Die Verpflegungspausche für Frühstück, Mittagessen, Brotzeit und Getränke beträgt **145,00 €** monatlich und wird ab dem ersten Monat berechnet.

Bitte beachten Sie: Es wird ein **zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro vom Freistaat Bayern** gewährt, der auf den monatlichen Beitrag angerechnet wird. Diese Beitragsunterstützung tritt ab dem 01. September des Jahres in Kraft, in dem das Kind das Alter von 3 Jahren erreicht, unabhängig davon, ob das Kind eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten besucht. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt bis zum Zeitpunkt der Einschulung. Die Gewährung des monatlichen Zuschusses bleibt in Kraft, solange der Freistaat Bayern diesen Betrag an den Träger auszahlt.





Kitarino Preisliste

Stadt Augsburg

Stand: Januar 2023

Kindergarten

Die Betreuungsgebühren beziehen sich auf eine 5-Tage-Woche und sind abhängig von der Buchungskategorie.

Öffnungszeiten der Kitas in Augsburg:

Montag bis Donnerstag: 07:00 – 17:00 Uhr

Freitags: 07:00 – 15:30 Uhr

Die pädagogische Kernzeit ist von 10:00 – 14:00 Uhr

4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	6 bis 7 Stunden	7 bis 8 Stunden	8 bis 9 Stunden	Über 9 Stunden
165 €	205 €	235 €	265 €	295 €	325 €

Eine einmalige Anmeldegebühr von **300,00 €** wird bei Vertragsabschluss erhoben. Bei weiteren Geschwisterkindern reduziert sich der Beitrag des zweiten Geschwisterkinds auf 150,00 €, der des dritten Kind auf 0 €.

Bei Mitarbeiterkindern von Kitarino wird keine Anmeldegebühr erhoben.

Die Verpflegungspausche für Frühstück, Mittagessen, Brotzeit und Getränke beträgt **145,00 €** monatlich und wird ab dem ersten Monat berechnet.

Bitte beachten Sie: Es wird ein **zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 100,00 Euro vom Freistaat Bayern** gewährt, der auf den monatlichen Beitrag angerechnet wird. Diese Beitragsunterstützung tritt ab dem 01. September des Jahres in Kraft, in dem das Kind das Alter von 3 Jahren erreicht, unabhängig davon, ob das Kind eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten besucht. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt bis zum Zeitpunkt der Einschulung. Die Gewährung des monatlichen Zuschusses bleibt in Kraft, solange der Freistaat Bayern diesen Betrag an den Träger auszahlt.

